

## **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022; Ergebnisverwendung mit Entlastung Vorstand**

Bericht des Vorstands an den Verwaltungsrat

### **Sachvortrag:**

- Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 9 der Unternehmenssatzung und den Bestimmungen des Art. 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 27 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Gem. Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.
- Dem Verwaltungsrat liegt der Bericht des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Rudolf Christel, Plattling, vom 02. Mai 2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- Erläuterungen zum Jahresabschluss

### **Erlagslage:**

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 56.329,20 ab. Im Jahre 2022 wurde die Sanierung der kommunalen Mietshäuser der Marktgemeinde Mitterfels endgültig abgeschlossen. Die Verminderung des Bestands an Erzeugnissen (EUR – 1.068.200.-) wird durch die erzielten Umsatzerlöse ( EUR 1.157.182,48.-) mehr als ausgeglichen.

### **Vermögenslage:**

Die Bilanzsumme beträgt EUR 1.158.858,38. Die Aktivseite weist Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 1.077.047,15.-, die aus dem abgeschlossenem Generalunternehmervertrag mit der Marktgemeinde Mitterfels resultieren. Auf der Passivseite werden im wesentlichen Bankdarlehen in Höhe von EUR 813.707,30.- sowie sonstige Verbindlichkeiten mit EUR 259.980,14.- ausgewiesen.  
Die beiden Bankdarlehen werden monatlich mit einer gleichbleibenden Annuität von rund 7000.-€ getilgt.

Der Verwaltungsrat beschließt mit 5 Stimmen zu 0 Gegenstimmen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der eine Bilanzsumme von EUR 1.158.858,38 und einen Jahresüberschuss von EUR 56.329,20 ausweist, wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss mit EUR 56.329,20 wird auf neue Rechnung vorzutragen.
- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.